

(in der Fassung vom 5. November 2003)

Der Studiengang Kulturwissenschaft der Antike zielt darauf ab, fundierte Kenntnisse über die Kulturen der Antike und ihre Rezeption zu vermitteln. Der Begriff „Antike“ wird hierbei, durch Einbeziehung des Alten Orient, in erweitertem Sinne verstanden, um Rückbezüge auf die außereuropäischen Wurzeln der griechisch-römischen Antike zu ermöglichen. Der Studiengang selbst ist interdisziplinär angelegt, wobei den Bereichen Literaturwissenschaft (Gräzistik/Latinistik) und Geschichte eine zentrale Funktion und tragende Rolle zukommt.

Der Studiengang setzt sich aus folgenden Themenfeldern zusammen:

- (1) Antike Literaturen
- (2) Antike Geschichte
- (3) Antike Religion, Philosophie, Recht sowie Sprache als Gegenstand der Sprachwissenschaft
- (4) Antike Kunst, Architektur und Alltagskultur
- (5) Rezeption der Antike (d.h. die in 1-4 genannten Themenfelder) in der Antike selbst, im Mittelalter, in der Neuzeit und in der Moderne

Die für den Studiengang geeigneten Veranstaltungen werden von den beteiligten Fachern entsprechend ausgewiesen.

§ 1 Studienumfang

- (1) Im Hauptfach Kulturwissenschaft der Antike sind insgesamt 120 ECTS¹-Credits (cr) zu erwerben.
- (2) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums zu belegenden Lehrveranstaltungen umfassen 56 Semesterwochenstunden (SWS).
- (3) Bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 3. Fachsemesters sind das Graecum oder das Latinum nachzuweisen. Kann der Nachweis nicht durch die Hochschulzugangsberechtigung erbracht werden, ist das Graecum bzw. Latinum nachzuholen. In diesem Fall kann gem. § 18 Abs. 3 Rahmenordnung auf Antrag des/der Studierenden die Regelstudienzeit um bis zu zwei Semester verlängert werden. Die Zwischenprüfung ist dann spätestens bis zum Ende des 6. Semesters abzulegen.
- (4) Ein Studienaufenthalt im Ausland von 1 bis 2 Semestern wird empfohlen. Studien- und Prüfungsleistungen, die während des Auslandsaufenthaltes erbracht worden sind, werden angerechnet, soweit der Prüfungsausschuss die Gleichwertigkeit festgestellt hat.

¹ ECTS= European Credit Transfer System

§ 2 Studieninhalte

(1) Im Hauptfach Kulturwissenschaft der Antike sind folgende Module zu belegen:

1. Basismodul Literaturwissenschaft (Gräzistik/Latinistik): methodische Orientierung

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem.*
meth. Einführung Gräzistik/Latinistik	P	Ü/T		KI	3	2	ZP	1-4
Proseminar	WP	PS	Ref.	HA	6	2	OP/ZP	1-4
Lektüre	WP	Ü		KI	3	2	ZP	1-4

2. Basismodul Geschichtswissenschaft: methodische Orientierung

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem.
methodische Einführung Geschichtswissenschaft	P	Ü/T		KI	3	2	ZP	1-4
Proseminar	WP	PS	Ref.	HA	6	2	OP/ZP	1-4
Übung	WP	Ü		KI	3	2	ZP	1-4

3. Basismodul Literaturwissenschaft: Autor – Epoche – Gattung

Lehrveranstaltung	P/WP	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem.
VL/Ü/PS	WP	MP/KI/HA		3	2	ZP	1-4
VL/Ü/PS	WP	MP/KI/HA		3	2	ZP	1-4

4. Basismodul Geschichtswissenschaft: Staat – Epoche – Gesellschaft

Lehrveranstaltung	P/WP	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem.
VL/Ü/PS	WP	MP/KI/HA		3	2	ZP	1-4
VL/Ü/PS	WP	MP/KI/HA		3	2	ZP	1-4

5. Basismodul Interdisziplinäre Perspektiven

* P = Pflichtfach, WP = Wahlpflichtfach; PR = Prüfungsrelevanz, cr = ECTS-Credits
Arten von Lehrveranstaltungen: Ü = Übung, VL= Vorlesung, PS = Proseminar, T = Tutorium
StL = Studienleistungen. Arten: Ref. = Referat, ÜS = Übungsschein
PL = Prüfungsleistungen. Arten: KI. = Klausur, HA = Hausarbeit, MP = Mündliche Prüfung,
Ref. = Referat
Prüfungsrelevanzen (PR): OP = Orientierungsprüfung, ZP = Zwischenprüfung, BP = Bakkalaureus-
Prüfung

Lehrveranstaltung	P/WP	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem.
VL Kulturwissenschaft der Antike – Überblick	P	KI		3	2	ZP	1-4
VL oder Ü oder PS Religion, Philosophie, Recht, Sprachwissenschaft	WP	MP/KI/HA/Ref.		3	2		1-6
VL oder Ü oder PS Kunst, Architektur, Alltags- kultur	WP	MP/KI/HA/Ref.		3	2		1-6

6. Aufbaumodul Literaturwissenschaft (Gräzistik/Latinistik) I

Lehrveranstaltung	P/WP	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem.
Proseminar	WP	Ref.	HA	6	2	OP/ZP	2-4
Hauptseminar	WP	Ref.	HA	6	2	BP	4-6

7. Aufbaumodul Geschichtswissenschaft I

Lehrveranstaltung	P/WP	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem.
Proseminar	WP	Ref.	HA	6	2	OP/ZP	2-4
Hauptseminar	WP	Ref.	HA	6	2	BP	4-6

8. Aufbaumodul Schwerpunkt (Geschichts- oder Literaturwissenschaft)

Lehrveranstaltung	P/WP	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem.
HS	WP	Ref.	(BA- Arbeit)	3	2	BP	4-6
VL/Ü/HS	WP	MP/KI/HA/Ref.		3	2		4-6
VL/Ü/HS	WP	MP/KI/HA/Ref.		3	2		4-6

9. Aufbaumodul Literaturwissenschaft II

Lehrveranstaltung	P/WP	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem.
VL/Ü/HS	WP	MP/KI/HA/Ref.		3	2		4-6
VL/Ü/HS	WP	MP/KI/HA/Ref.		3	2		4-6

10. Aufbaumodul Geschichtswissenschaft II

Lehrveranstaltung	P/WP	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem.
VL/Ü/HS	WP	MP/KI/HA/Ref.		3	2		4-6
VL/Ü/HS	WP	MP/KI/HA/Ref.		3	2		4-6

11. Aufbaumodul Interdisziplinäre Perspektiven

Lehrveranstaltung	P/WP	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem.
PS oder HS Religion, Philosophie, Recht, Sprachwissenschaft	WP	Ref.+ HA		6	2		1-6
PS oder HS Kunst, Archi- tektur, Alltagskultur	WP	Ref.+ HA		6	2		1-6

- (2) Werden zum Erwerb von 3 ECTS-Credits PS oder HS besucht, sind in Absprache mit dem Dozenten/der Dozentin Prüfungs- und/oder Studienleistungen in entsprechend reduziertem Umfang zu erbringen.
- (3) Im Rahmen der Module 3, 8 und 9 können an literaturwissenschaftlichen Veranstaltungen bis zu zwei, die nicht der Gräzistik/Latinistik entstammen, eingebracht werden. Ebenso können in den Modulen 4, 8 und 10 an geschichtswissenschaftlichen Veranstaltungen bis zu zwei, die nicht der Alten Geschichte entstammen, eingebracht werden.
Ferner sind innerhalb der 11 Module mindestens 4 Veranstaltungen mit rezeptionsgeschichtlichem Thema zu belegen.

§ 3 Lehr- und Prüfungssprachen

Lehre und Prüfungen finden in der deutschen Sprache statt. Werden Veranstaltungen von einem Gastdozenten gehalten, dessen Muttersprache zu den geläufigen Wissenschaftssprachen in den Altertumswissenschaften gehört (Englisch, Französisch, Italienisch), kann die Lehre auch in dieser Sprache erfolgen.

§ 4 Orientierungsprüfung

- (1) Für die Orientierungsprüfung sind Studien- und Prüfungsleistungen in den folgenden Modulen zu erbringen:
- Im Modul 1
- Lehrveranstaltung: ein PS (oder PS in Modul 7)
- Im Modul 2
- Lehrveranstaltung: ein PS (oder PS in Modul 6)
- (2) Für den Besuch der Proseminare in Gräzistik und Latinistik sind Graecum bzw. Latinum Voraussetzung.

§ 5 Zwischenprüfung

- (1) Die Zwischenprüfung besteht aus den Studien- und Prüfungsleistungen der Basismodule 1 – 4, der Überblicksvorlesung im Basismodul 5 sowie in den beiden Proseminaren der Aufbaumodule 6 und 7.
- (2) Für den Besuch von Proseminaren, Hauptseminaren und Lektüren in Gräzistik und Latinistik sind Graecum bzw. Latinum Voraussetzung.
- (3) Spätestens bis zum Abschluss der Zwischenprüfung ist der Nachweis von Kenntnissen in einer weiteren, nicht zu diesem Hauptfach gehörigen Fremdsprache zu erbringen.

Der Nachweis wird entweder durch mindestens 3-jährigen Schulunterricht mit der Mindestnote „ausreichend“ im letzten Jahr oder durch die bestandene Sprachprüfung beim Sprachlehrinstitut der Universität Konstanz (SLI) erbracht.

§ 6 Bakkalaureus/Bachelor-Prüfung

- (1) Die Bakkalaureus-Prüfung besteht aus den Studien- und Prüfungsleistungen der Module 5 – 11, soweit nicht bereits im Rahmen der Zwischenprüfung erbracht.
- (2) Zulassungsvoraussetzungen:
 - insgesamt 2 Proseminare in Gräzistik und/oder Latinistik für ein Hauptseminar in Gräzistik/Latinistik
 - 2 Proseminare in Geschichte für ein Hauptseminar in Geschichte
- (3) Bei der Bildung der Note für das jeweilige Modul werden die Noten der Modulteilprüfungen wie folgt gewichtet:

Modul 1

PS	2-fach
Einführung:	1-fach
Lektüre:	1-fach

Modul 2

PS	2-fach
Einführung:	1-fach
Übung:	1-fach

Modul 6

PS	1-fach
HS	2-fach

Modul 7

PS	1-fach
HS	2-fach

- (4) Weiter sind folgende Studienleistungen zu erbringen:
 - a) im Hauptfach eine mehrtägige Exkursion in den griechischen oder römischen Kulturbereich. Sie gilt als Äquivalent für 4 SWS (= 6 ECTS-Credits).
 - b) Im Ergänzungsbereich

1. Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 12 SWS aus dem Bereich Informationsverarbeitung oder einem verwandten Bereich, zu Techniken der Aufbereitung und Präsentation des Fachwissens in den elektronischen Medien, Wissenschaftstheorie oder -geschichte, Logik oder Ethik sowie zum Erwerb neuer oder zur Verbesserung schon vorhandener Fremdsprachenkenntnisse (vgl. Anlage D, Module 1-4 sowie das jeweils aktuelle Vorlesungsverzeichnis der geisteswiss. Fachbereiche). Auf den Bereich Fremdsprachen können maximal 10 SWS entfallen. Bestehen schon fundierte Kenntnisse, so kann der Prüfungsausschuss einen entsprechenden Nachweis oder eine Sprachprüfung als Ersatz für diese Lehrveranstaltungen zulassen.
2. Ein mindestens achtwöchiges Praktikum außerhalb der Universität (vgl. Modul 5, Anlage D).

(5) Abschlussprüfung

Neben den studienbegleitenden Prüfungsleistungen gem. Abs. 1 sind im Rahmen einer Abschlussprüfung folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

1. Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend im Rahmen des Hauptseminars in Modul 8 angefertigt. Die Arbeit wird in deutscher Sprache verfasst.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 8 ECTS-Credits vergeben.

2. Mündliche Prüfung

Die etwa 30-minütige mündliche Prüfung wird in deutscher Sprache durchgeführt. Sie bezieht sich auf das Gebiet des gewählten Schwerpunkts.

Es werden zwei Spezialthemen geprüft, die zwischen dem Kandidaten bzw. der Kandidatin und der Prüferin bzw. dem Prüfer abgesprochen werden.

Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 4 ECTS-Credits vergeben.

(6) Bei der Bildung der Endnote für das Hauptfach Kulturwissenschaft der Antike werden die Noten für die nachfolgenden Prüfungsteile wie folgt gewichtet:

Modul 1	2-fach
Modul 2	2-fach
Modul 6	3-fach
Modul 7	3-fach
Schriftliche Arbeit	3-fach
Mündliche Prüfung	2-fach

Die Noten aus den Modulen 3, 4, 5, 8, 9, 10 und 11 gehen nicht in die Endnote ein.

Anmerkung:

Diese Ordnung wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 29/2003 vom 5. November 2003 veröffentlicht.